08/2026 Wildermieming, am 22.10.2026

# Kundmachung

**Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.10.2026 folgende Beschlüsse gefasst:**

**1. Berichte aus den Ausschüssen**

**a) Überprüfungsausschuss**

GV Oberdanner berichtet von der am 20.08.2026 abgehaltenen Kassaprüfung. Geprüft wurde das 2. Quartal 2026. Es gab keine Beanstandungen.
Weiters berichtet er von der am 07.10.2026 abgehaltenen Kassaprüfung. Geprüft wurde das 3. Quartal 2026. Es gab keine Beanstandungen.

**b) Kulturausschuss:**

- Bgm. Fink berichtet von der Vernissage von Bernhard Hellrigl und Friedrich Plattner.
- In Planung ist die Durchführung eines Kindertheaters in Zusammenarbeit mit der Bücherei.
- In Planung: Kabarett Markus Koschuh und Theaterstück Hildegard vergisst

**2. Beschlussfassung Finanzierungsplan „Druckerhöhungsanlage Rochusquelle“**

Der Vorliegende Gesamtkosten- und Finanzierungsplan des Projekts „Druckerhöhungsanlage Rochusquelle“ wird mit 653.295 Euro beschlossen.
Beschluss Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 2

**3. Bericht KIP (Kommunales Investitionsprogramm)**

Bgm. Fink informiert den Gemeinderat über die Finanzzuweisungen für Investitionen gem. des Kommunalinvestitionsgesetzes:
2025: 16.981,14 Euro
2026: 23.593,08 Euro

**4. Behandlung der eingegangenen Stellungnahme zum Bebauungsplan 368BP24-01K betr. Gst. 1886/311, 1886/312, 1886/313, 1886/314, 1886/315, 1886/316, 1886/317, 1886/318, 1886/319,1886/320, KG Wildermieming, Brente III**

Besch Bgm. Fink berichtet, dass eine Stellungnahme zum Bebauungsplan eingegangen ist.
Der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming hat in seiner Sitzung vom 08.07.2026 die Auflage des von DI Brabetz ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 30.06.2026, Zahl 368BP24-01K, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.
Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist eine Stellungnahme eingelangt:
Bgm. Fink berichtet von der Stellungnahme.
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:
Zusammenfassend wird die fachliche Zielsetzung der Stellungnahme von Architekt DI Walter Loidolt, einen möglichst klaren und qualitätsorientierten Gestaltungsrahmen für Brente III sicherzustellen, grundsätzlich geteilt. Die ursprünglichen Festlegungen wären mit Blick auf die zugrunde liegende Studie konsequenter gewesen. Der nunmehr vorliegende Kompromiss schwächt diesen Rahmen zwar ab, führt jedoch nicht zu einer Aufgabe der wesentlichen Planungsziele.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, die Erlassung des von DI Brabetz vom 30.06.2026, Zahl 368BP24-01K, ausgearbeiteten Bebauungsplanes.
Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**5. Beschlussfassung über den Verkauf von Gst. 1886/332, KG Wildermieming**

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Grundstücks Gst. 1886/332, Gutsbestand der EZ 88 GB 81312 Wildermieming, im Ausmaß von 674 m² an Herrn Thomas Stoll und Herrn Michael Stoll. Das Rechtsgeschäft erfolgt auf Basis, zu den Bedingungen und unter Mitgenehmigung des vorliegenden Musterkaufvertrages der Kanzlei Mag. Marius Baumann (Stand 22.05.2026).
Der Kaufpreis wird mit EUR 209,00 pro m² festgesetzt und ist vereinbarungsgemäß direkt auf das Treuhandkonto der Gemeinde Wildermieming zu entrichten. Zur Besicherung der vertraglichen Bau- und Nutzungsverpflichtungen sowie allfälliger Pönalansprüche der Gemeinde hat die Käuferseite vor Vertragsunterfertigung eine Kaution/Sicherstellung in Höhe von EUR 37,50 pro m² in Form einer abstrakten Bankgarantie mit einer Laufzeit von mindestens 5 Jahren und 3 Monaten zu erbringen.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, den auf dieser Grundlage auszufertigenden Einzelkaufvertrag namens der Gemeinde Wildermieming rechtsverbindlich zu unterfertigen.
Der Verkauf wird vorbehaltlich einer positiven Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen.
Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**6. Beschlussfassung über den Verkauf von Gst. 1886/333, KG Wildermieming**

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Grundstücks Gst. 1886/333, Gutsbestand der EZ 88 GB 81312 Wildermieming, im Ausmaß von 395 m² an Herrn Manuel Reich. Das Rechtsgeschäft erfolgt auf Basis, zu den Bedingungen und unter Mitgenehmigung des vorliegenden Musterkaufvertrages der Kanzlei Mag. Marius Baumann (Stand 22.05.2026).
Der Kaufpreis wird mit EUR 209,00 pro m² festgesetzt und ist vereinbarungsgemäß direkt auf das Treuhandkonto der Gemeinde Wildermieming zu entrichten. Zur Besicherung der vertraglichen Bau- und Nutzungsverpflichtungen sowie allfälliger Pönalansprüche der Gemeinde hat die Käuferseite vor Vertragsunterfertigung eine Kaution/Sicherstellung in Höhe von EUR 37,50 pro m² in Form einer abstrakten Bankgarantie mit einer Laufzeit von mindestens 5 Jahren und 3 Monaten zu erbringen.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, den auf dieser Grundlage auszufertigenden Einzelkaufvertrag namens der Gemeinde Wildermieming rechtsverbindlich zu unterfertigen.
Der Verkauf wird vorbehaltlich einer positiven Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen.
Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**7. Beschlussfassung über den Verkauf von Gst. 1886/329, KG Wildermieming**

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Grundstücks Gst. 1886/329, Gutsbestand der EZ 88 GB 81312 Wildermieming, im Ausmaß von 586 m² an Herrn Gabriel Kopriva. Das Rechtsgeschäft erfolgt auf Basis, zu den Bedingungen und unter Mitgenehmigung des vorliegenden Musterkaufvertrages der Kanzlei Mag. Marius Baumann (Stand 22.05.2026).
Der Kaufpreis wird mit EUR 209,00 pro m² festgesetzt und ist vereinbarungsgemäß direkt auf das Treuhandkonto der Gemeinde Wildermieming zu entrichten. Zur Besicherung der vertraglichen Bau- und Nutzungsverpflichtungen sowie allfälliger Pönalansprüche der Gemeinde hat die Käuferseite vor Vertragsunterfertigung eine Kaution/Sicherstellung in Höhe von EUR 37,50 pro m² in Form einer abstrakten Bankgarantie mit einer Laufzeit von mindestens 5 Jahren und 3 Monaten zu erbringen.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, den auf dieser Grundlage auszufertigenden Einzelkaufvertrag namens der Gemeinde Wildermieming rechtsverbindlich zu unterfertigen.
Der Verkauf wird vorbehaltlich einer positiven Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen.
Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**8. Ansuchen von Erika Härting: Grundtausch von ca. 2 m² betreffend Gst. 2525 und 2526/3**

Der Gemeinderat stimmt den Grundtausch von 2 m² betreffend Gst. 2525 und 2526/3, KG Wildermieming zu.
Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**9. Ansuchen von Fabian Kluckner: Zustimmung zur Schenkung des Hälfteanteils an der Liegenschaft in EZ 541**
Der Gemeinderat erteilt einstimmig seine Zustimmung zur Schenkung des Hälfteanteils an der Liegenschaft in EZ 541.
Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**10. Ansuchen von Kaufmann Theresia: Genehmigung der Zufahrt über den Grünstreifen Gst. 1886/292**
Der Gemeinderat beschließt dem Ansuchen von Theresia Kaufmann um Errichtung einer Zufahrt über den Grünstreifen auf Gst. 1886/292 unter Einhaltung folgenden Auflagen zuzustimmen:
- Die Zufahrt darf eine Breite von 4-5 Meter aufweisen.
- Die Herstellung und die laufende Erhaltung der Zufahrt haben auf eigene Kosten zu erfolgen.
- Die Schneeräumung ist vom Antragsteller durchzuführen.
- Die Oberfläche der Zufahrt ist zu asphaltieren.

Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**11. Ansuchen von Haslwanter/Köll: Genehmigung der Zufahrt über den Grünstreifen Gst. 1886/292**
Der Gemeinderat beschließt dem Ansuchen von Ruth Haslwanter und Maria Köll um Genehmigung der Zufahrt über den Grünstreifen auf Gst. 1886/292 unter Einhaltung folgender Auflagen zuzustimmen:
- Die Zufahrt darf eine Breite von 4-5 Meter aufweisen.
- Die Herstellung und die laufende Erhaltung der Zufahrt haben auf eigene Kosten zu erfolgen.
- Die Schneeräumung ist vom Antragsteller durchzuführen.
- Die Oberfläche der Zufahrt ist zu asphaltieren.

Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**12. Asphaltierung Latschenweg**
Der Gemeinderat beschließt für die Asphaltierung des Latschenwegs an die Firma Bodner zu einem Angebotspreis von 25.088,12 Euro netto, abzüglich der Abschlagszahlungen von der Tinetz mit 7.119 Euro und der Tigas mit 2.256 Euro netto, zu übergeben.
Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**13. Freigabe diverser Rechnungen**
Folgende Rechnungen werden vom Gemeinderat zur Überweisung freigegeben:

| | | |
|---|---|---|
| Strabag | 18.545,91 Euro | Asphaltierung Hackschnitzellager |
| Ingenieurbüro Eberl | 1.793,75 Euro | Oberflächenentwässerung Feuerwehrhaus |
| HTB | 60.658,66 Euro | Quellsanierung Jagerlequelle, Bauphase 1 + 2 |
| Ingenieurbüro Eberl | 4.484,38 Euro | Variantenstudie Notversorgung |
| Rechnungen Waldbrand | 17.923,56 Euro | |

Beschluss Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 3

**14. Park-App Easy Park**
Der Gemeinderat beschließt einstimmig probeweise im Jahr 2027 die Park App Easy Park anzubieten.
Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**15. Errichtung Calisthenic Park**
Der Gemeinderat beschließt die Errichtung eines Outdoor-Fitnessparks zum Angebotspreis von 30.506,24 Euro, vorbehaltlich des Erhalts der beantragten Fördermittel durch den Tourismusverband sowie der Sportförderung des Landes.

Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**16. Vergabe Holzschlägerungsarbeiten Alpl**

Der Gemeinderat beschließt die Holzschlägerungsarbeiten im Bereich Alpl an Herrn Anton Rattacher zum Angebotspreis von 38,00 Euro/lfm brutto zu übergeben. Weiters beauftragt der Gemeinderat den Waldaufseher den Verkauf des Holzes an den Bestbieter zu organisieren.
Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**17. Vergabe Hackschnitzel**

Der Gemeinderat beschließt die Lieferung von Hackschnitzel an Günther Pienz und Josef Volgger um 39,50 Euro/srm zu übergeben.
Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**18. Vergabe Winterdienst 2026/2027**

Der Gemeinderat beschließt den Winterdienst 2026/27 im Siedlungsbereich und Affenhausen an die Firma Erdbau Scholl zu übergeben. Der Regiepreis (Samstag, Sonntag, Nachtstunden inklusive) beträgt für den Traktor und den Radlader 89,00 Euro netto/h, für die Kehrmaschine 108,50 Euro/h und den Streusplitt 4/8 geliefert um 5,66 Euro/t.
Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**19. Bericht des Bürgermeisters**

Bgm. Fink informiert über aktuelle Themen und Termine.

- Der Bürgermeister berichtet über die am 21.05.2026 eingegangene Aufsichtsbeschwerde. Er verliest diese, seine Stellungnahme und die Antwort der Bezirkshauptmannschaft.

**20. Anträge, Anfragen, Allfälliges**

**21. Personelles**

Dieser Punkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.
Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Anstellung von zwei Stützkräften im Kindergarten**

Der Gemeinderat beschließt zwei Stützkräfte im Kindergarten befristet auf ein Jahr mit 22,5 Wochenstunden Entlohnungsgruppe AK2 anzustellen.
Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Anstellung einer Mitarbeiterin im Gemeindeamt**

Der Gemeinderat beschließt die Anstellung einer neuen Mitarbeiterin in der Verwaltung mit 25 Wochenstunden in Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe c befristet auf ein Jahr.
Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Gem. § 115 Abs. 2 i.V.m. § 124 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister

Matthias Fink, BEd. MM.A.